

Informationsvorlage**2014-2019/Info-170****Status: öffentlich**FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Herr ZenkerErstellungsdatum: 15.05.2017
Aktenzeichen 60.50.00.07-2017**Betreff:**

Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
29.05.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Sportstättenbau“ besteht die Möglichkeit, die Sanierung vorhandener Sportanlagen, welche hauptsächlich durch den Vereinssport betrieben werden, entsprechend zu fördern. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % der Gesamtausgaben für den Verwendungszweck. Anträge sind bis zum 30.09.2017 des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 gestellte Fördermittelanträge sind durch den Fördermittelgeber abgelehnt worden, allerdings mit dem Hinweis, im Jahr 2017 einen erneuten Antrag stellen zu können. Der diesbezügliche Wiederholungsantrag wird fristwährend im September 2017 gestellt und beinhaltet die Sanierung folgender Bereiche:

- Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage
- Volleyballfeld
- Laufbahn
- Hoch- und Weitsprunganlage
- Diskus- und Hammerwurfanlage
- Zaunanlage
- Kugelstoßanlage
- Tribünenanlage
- Parkplätze mit Bepflanzung

Der geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt incl. der Planungsleistungen ca. 1.188.000 €, davon werden ca. 594.000 € (50 % der Gesamtsumme) gefördert, so dass für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 594.000 € verbleibt. Nach Fördermittelbewilligung ist dann der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin im Nachgang abzusichern.

Anlagen:

(Dagmar Turian)

(Thomas Barz)

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister